

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.582.810

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3091/J-NR/2025 betreffend
 Deutschförderung in elementarpädagogischen Einrichtungen, die die Abgeordneten zum
 Nationalrat Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juli 2025 an mich richteten,
 darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Mittel, die den Bundesländern insgesamt im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 jährlich zur Verfügung stehen? Bitte um tabellarische Darstellung der Mittelaufteilung nach: Kindergartenjahr, Bundesland, Höhe der Mittel, differenziert nach Bundesmitteln und kofinanzierten Landesmitteln sowie nach Maßnahmen, die in der 15a-Vereinbarung in Artikel 14 Abs. 1 bis 2a bzw. Artikel 17 Abs. 1 Ziffer 1 a bis 3c festgeschrieben sind, in absoluten Zahlen und nach prozentuellem Anteil.*

Gemäß Art. 14 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBI. I Nr. 148/2022, gewährt der Bund den Ländern in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 Zweckzuschüsse in der Höhe von jeweils EUR 200 Mio. Die Länder stellen je Kindergartenjahr Finanzmittel in der Höhe von 52,5% des Zweckzuschusses des Bundes, mit Ausnahme der Mittel für die Besuchspflicht gemäß Art. 5 leg. cit., zur Verfügung. Zur Beantwortung der Fragestellungen wird auf die nachstehenden Aufstellungen verwiesen.

Höhe der Mittel pro Kindergartenjahr (KGJ 2022/23 - 2026/27)			
Bundesland	Anteil in %	Bundeszuschuss in EUR	Kofinanzierung (mind.) in EUR
Burgenland	2,883%	5.766.000,00	1.816.290,00
Kärnten	5,704%	11.408.000,00	3.593.520,00

Niederösterreich	18,370%	36.740.000,00	11.573.100,00
Oberösterreich	17,553%	35.106.000,00	11.058.390,00
Salzburg	6,364%	12.728.000,00	4.009.320,00
Steiermark	12,925%	25.850.000,00	8.142.750,00
Tirol	8,645%	17.290.000,00	5.446.350,00
Vorarlberg	4,911%	9.822.000,00	3.093.930,00
Wien	22,645%	45.290.000,00	14.266.350,00
Gesamt	100,00%	200.000.000,00	63.000.000,00

Aufteilung der Mittel pro Kindergartenjahr (KGJ 2022/23 - 2026/27)				
Bundesland	Besuchspflicht in EUR	Ausbau in EUR	Sprachförderung in EUR	Flexibel für Ausbau und / oder Sprachförderung in EUR
Burgenland	2.306.400,00	1.764.396,00	657.324,00	1.037.880,00
Kärnten	4.563.200,00	3.490.848,00	1.300.512,00	2.053.440,00
Niederösterreich	14.696.000,00	11.242.440,00	4.188.360,00	6.613.200,00
Oberösterreich	14.042.400,00	10.742.436,00	4.002.084,00	6.319.080,00
Salzburg	5.091.200,00	3.894.768,00	1.450.992,00	2.291.040,00
Steiermark	10.340.000,00	7.910.100,00	2.946.900,00	4.653.000,00
Tirol	6.916.000,00	5.290.740,00	1.971.060,00	3.112.200,00
Vorarlberg	3.928.800,00	3.005.532,00	1.119.708,00	1.767.960,00
Wien	18.116.000,00	13.858.740,00	5.163.060,00	8.152.200,00
Gesamt	80.000.000,00	61.200.000,00	22.800.000,00	36.000.000,00

Gemäß Art. 14 Abs. 1a leg. cit. erhöhten sich die im Kindergartenjahr 2022/23 verfügbaren Beträge um die jeweils nicht verbrauchten Mittel aus der Vorläufervereinbarung (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBI. I Nr. 103/2018). Diese stehen somit im Rahmen der aktuellen Vereinbarung zusätzlich zur Verfügung und können während der gesamten Laufzeit für Zwecke des Ausbaues weiterverwendet werden.

Bundesland	Restmittel aus der 15a-Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2018/19 - 2021/22 in EUR
Burgenland	2.369.856,45
Kärnten	2.343.960,66
Niederösterreich	0,00
Oberösterreich	2.988,90
Salzburg	3.574,26
Steiermark	5.711.044,76
Tirol	20.893.948,68
Vorarlberg	0,00
Wien	1.022.420,27
Gesamt	32.347.793,98

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Hinsichtlich der Übersicht zu den Restmittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 darf darauf verwiesen werden, dass diese ebenfalls als Übersicht zur Rückforderung aus der ausgelaufenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 15235/J-NR/2023 vom 1. Juni 2023 und Nr. 16995/J-NR/2023 vom 22. November 2023 dargestellt wurden. Nach der damaligen Beantwortung ergab sich für das Kindergartenjahr 2021/22 für das Bundesland Steiermark für zwei Standorte eine Rückforderung im Bereich der Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels bzw. bei den Investitionskostenzuschüssen zur Erreichung der Barrierefreiheit. Dies hatte sohin eine Adaptierung des Gesamtabrechnungsergebnisses sowie der Rückforderung des Bundes (= Restmittel) zur Folge.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Wie hoch ist die tatsächlich [sic!] Mittelverwendung für die Kindergartenjahre ab 2022/23? Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kindergartenjahr, Bundesland, Höhe der tatsächlich abgeholten Mittel, differenziert nach Bundesmitteln und kofinanzierten Landesmitteln sowie nach Maßnahmen, die in der 15a-Vereinbarung in Artikel 14 Abs. 1 bis 2a bzw. Artikel 17 Abs. 1 Ziffer 1a bis 3c festgeschrieben sind (verpflichtendes Kindergartenjahr, Deutschförderung, Ausbaumaßnahmen wie Personalkostenzuschüsse für Gruppenverkleinerung, Investitionskostenzuschüsse etc.) ebenfalls je Bundesland, in absoluten Zahlen und nach prozentuellem Anteil.*
- *Wofür werden die Zweckzuschussmittel im Bereich der frühen sprachlichen Förderung genau verwendet? Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kindergartenjahr ab 2022/23, Bundesland, Mitteleinsatz differenziert nach Personalkosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung inkl. Supervision und Reisekosten (ohne Vertretungskosten), Sachkosten, Mittelverwendung zur Förderung des Entwicklungsstandes gemäß Art. 2 Z 8 lit. b, in absoluten Zahlen und nach prozentuellem Anteil.*

Zur Beantwortung der differenzierten Fragestellungen hinsichtlich der Mittelverwendungen wird auf die Darstellung in den nachfolgenden Aufstellungen verwiesen. Die Daten entsprechen den Datenmeldungen der Länder im Rahmen der Abrechnungen (Abrechnung und Controlling gemäß Art. 19 Abs. 2 leg. cit.) der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24.

Die jährliche Abrechnung über die Verwendung der vom Bund gewährten Zuschüsse erfolgt nach Abschluss jedes Kindergartenjahres bis spätestens 31. Jänner. Mit 31. Jänner 2024 sowie mit 31. Jänner 2025 wurden seitens der Länder die Abrechnungsdaten für das Kindergartenjahr 2022/23 bzw. 2023/24 übermittelt. Für das Kindergartenjahr 2024/25

werden sohin die Abrechnungsdaten erst mit Ende Jänner 2026 seitens der Länder dem Bund vorgelegt.

Der in den nachfolgenden Aufstellungen dargestellte Anteil des Verbrauches der Mittel ergibt sich aus der Gegenüberstellung der absolut verbrauchten Mittel im jeweiligen Kindergartenjahr mit den zur Verfügung gestandenen Mitteln. Die zur Verfügung gestandenen Mittel setzen sich aus den Mitteln gemäß Artikel 14 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und den nicht verbrauchten Restmitteln aus dem jeweiligen Vorjahr bzw. aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zusammen.

Hinsichtlich des Verbrauches im Kindergartenjahr 2022/23 darf darauf verwiesen werden, dass dieser bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16995/J-NR/2023 vom 22. November 2023 dargestellt wurde. Nach der damaligen Beantwortung ergab sich für das Kindergartenjahr 2022/23 für die Bundesländer Wien und Niederösterreich für insgesamt 27 Standorte eine Rückforderung im Bereich der Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, der Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten sowie im Bereich der Sprachförderung. Dies hatte sohin eine Adaptierung der Abrechnungsergebnisse zur Folge.

Verbrauch gesamt (Bundeszuschuss) in EUR sowie Anteil				
Bundesland	Kindergartenjahr 2022/23		Kindergartenjahr 2023/24	
Burgenland	5.151.187,47	63,3%	4.744.292,05	54,2%
Kärnten	8.723.127,30	63,4%	9.428.576,25	57,4%
Niederösterreich	36.616.000,00	99,7%	36.764.000,00	99,7%
Oberösterreich	30.003.030,01	85,5%	34.103.696,11	84,8%
Salzburg	10.034.683,82	78,8%	11.477.974,00	74,4%
Steiermark	13.545.405,04	42,9%	19.203.194,24	43,8%
Tirol	12.306.329,44	32,2%	22.263.133,51	51,6%
Vorarlberg	9.306.473,02	94,8%	10.337.526,98	100,0%
Wien	39.769.951,68	85,9%	47.115.095,20	90,9%
Gesamt	165.456.187,78	71,2%	195.437.488,34	73,2%

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Verbrauch (Ausbau + Sprachförderung) in EUR sowie Anteil				
Bundesland	Kindergartenjahr 2022/23		Kindergartenjahr 2023/24	
Burgenland	2.844.804,05	48,8%	2.437.891,17	37,8%
Kärnten	4.165.093,30	45,3%	4.865.376,25	41,0%
Niederösterreich	21.920.000,00	99,4%	22.068.000,00	99,5%
Oberösterreich	15.960.630,01	75,8%	20.061.296,11	76,7%
Salzburg	4.989.958,82	65,3%	6.539.674,00	63,6%
Steiermark	3.205.405,04	15,1%	8.863.194,24	26,4%
Tirol	5.525.189,44	17,7%	15.438.343,51	42,7%

Vorarlberg	5.377.673,02	91,3%	6.408.726,98	100,0%
Wien	21.653.951,68	76,8%	28.999.095,20	86,0%
Gesamt	85.642.705,36	56,2%	115.681.597,46	62,0%

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Verbrauch (Besuchspflicht) in EUR sowie Anteil				
Bundesland	Kindergartenjahr 2022/23	Kindergartenjahr 2023/24		
Burgenland	2.306.383,42	100,0%	2.306.400,88	100,0%
Kärnten	4.558.034,00	99,9%	4.563.200,00	99,9%
Niederösterreich	14.696.000,00	100,0%	14.696.000,00	100,0%
Oberösterreich	14.042.400,00	100,0%	14.042.400,00	100,0%
Salzburg	5.044.725,00	99,1%	4.938.300,00	96,1%
Steiermark	10.340.000,00	100,0%	10.340.000,00	100,0%
Tirol	6.781.140,00	98,1%	6.824.790,00	96,8%
Vorarlberg	3.928.800,00	100,0%	3.928.800,00	100,0%
Wien	18.116.000,00	100,0%	18.116.000,00	100,0%
Gesamt	79.813.482,42	99,8%	79.755.890,88	99,5%

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Kofinanzierung gesamt in EUR		
Bundesland	Kindergartenjahr 2022/23	Kindergartenjahr 2023/24
Burgenland	1.493.522,10	1.344.267,28
Kärnten	6.266.701,76	6.911.674,89
Niederösterreich	28.261.319,54	24.058.871,67
Oberösterreich	14.434.282,26	21.333.019,36
Salzburg	2.619.728,54	3.433.328,87
Steiermark	1.783.338,63	15.566.125,26
Tirol	2.910.210,40	8.131.522,99
Vorarlberg	3.394.032,81	3.892.094,30
Wien	11.385.660,66	15.224.524,52
Gesamt	72.548.796,70	99.895.429,14

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Im Bereich Sprachförderung wurden in ganz Österreich im Kindergartenjahr 2022/23 in Summe EUR 34.367.615,50 und im Kindergartenjahr 2023/24 in Summe EUR 42.019.457,94 abgerechnet. Hinsichtlich der weiteren Aufgliederung auf die einzelnen Förderkategorien Personalkosten, Fort- und Weiterbildung und Sachkosten wird auf die nachstehenden Aufstellungen verwiesen.

Sprachförderung (Bundeszuschuss)	Personalkosten in EUR		Fort- und Weiterbildung in EUR		Sachkosten in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	344.417,50	426.368,73	92.855,69	168.038,10	220.046,60	415.300,59
Kärnten	1.742.251,09	2.268.406,84	24.548,92	62.659,56	10.812,21	6.991,88
Niederösterreich	9.853.946,87	9.376.670,13	71.705,50	48.329,30	23.131,09	0,00
Oberösterreich	6.704.425,56	7.851.371,45	31.351,62	26.103,85	0,00	0,00
Salzburg	2.136.675,38	2.521.107,40	33.958,50	32.238,00	0,00	0,00
Steiermark	2.612.399,89	3.178.813,93	186.854,04	229.856,36	8.107,50	5.749,51
Tirol	2.297.086,39	4.272.242,09	222.718,81	270.914,47	241,01	0,00
Vorarlberg	2.334.237,74	2.003.687,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Wien	5.251.864,24	8.772.598,19	12.367,36	0,00	151.611,99	82.009,62
Gesamt	33.277.304,66	40.671.266,70	676.360,44	838.139,64	413.950,40	510.051,60

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Sprachförderung (Kofinanzierung) in EUR		
Bundesland	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	345.092,89	530.096,14
Kärnten	1.655.307,72	2.488.724,37
Niederösterreich	0,00	1.610.676,35
Oberösterreich	4.981.654,54	6.480.971,46
Salzburg	1.139.582,79	1.340.506,34
Steiermark	1.473.864,76	1.792.570,40
Tirol	1.327.348,68	2.392.836,64
Vorarlberg	0,00	1.353.269,08
Wien	2.789.980,04	4.648.668,63
Gesamt	13.712.831,42	22.638.319,41

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Im Bereich Ausbau wurden in ganz Österreich im Kindergartenjahr 2022/23 in Summe EUR 51.275.089,86 und im Kindergartenjahr 2023/24 in Summe EUR 73.662.139,52 abgerechnet. Zur detaillierteren Aufgliederung nach Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Verlängerung der Öffnungszeiten wird auf die nachstehenden Aufstellungen verwiesen.

Ausbau (Bundeszuschuss)	Verbesserung Betreuungsschlüssel in EUR	Verlängerung Öffnungszeiten			
		Personalkostenzuschüsse in EUR		Investitionskostenzuschüsse in EUR	
		KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	1.584.349,42	240.568,92	263.328,93	240.227,75	0,00
Kärnten	1.201,00	98.427,00	0,00	0,00	0,00

Niederösterreich	0,00	0,00	7.621.976,54	5.537.844,28	0,00	0,00
Oberösterreich	3.856.060,01	5.210.461,41	1.758.125,44	366.805,80	161.090,00	165.000,00
Salzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steiermark	0,00	1.322.985,32	0,00	0,00	0,00	45.000,00
Tirol	1.715.675,07	7.595.857,33	9.251,88	71.870,05	0,00	0,00
Vorarlberg	1.048.800,00	1.417.072,11	1.095.150,00	2.895.059,16	100.000,15	0,00
Wien	0,00	0,00	14.321.328,40	16.369.687,39	0,00	0,00
Gesamt	8.206.085,50	15.885.372,09	25.069.161,19	25.481.494,43	261.090,15	210.000,00

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Kofinanzierung)	Verbesserung Betreuungsschlüssel in EUR		Verlängerung Öffnungszeiten			
			Personalkostenzuschüsse in EUR		Investitionskostenzuschüsse in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	831.783,42	126.298,79	138.247,69	126.119,58	0,00	0,00
Kärnten	945,72	70.311,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederösterreich	0,00	0,00	1.107.729,54	1.130.325,12	0,00	0,00
Oberösterreich	875.743,96	1.744.553,09	674.387,68	3.931.642,70	1.664.500,00	3.076.704,00
Salzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steiermark	0,00	168.519,95	0,00	0,00	0,00	26.478,03
Tirol	903.676,20	4.000.871,49	4.873,12	37.855,24	0,00	0,00
Vorarlberg	363.619,05	720.172,25	676.240,14	1.818.652,97	162.320,64	0,00
Wien	0,00	0,00	7.518.401,83	8.594.085,89	0,00	0,00
Gesamt	2.975.768,35	6.830.727,18	10.119.880,00	15.638.681,50	1.826.820,64	3.103.182,03

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Bundeszuschuss)	Investitionskostenzuschüsse 0-2 Jährige in EUR		Investitionskostenzuschüsse Altersgemischt in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	238.937,72	595.213,00	70.098,36	50.000,00
Kärnten	1.287.325,00	1.342.514,00	146.237,00	197.573,80
Niederösterreich	2.054.020,00	5.096.849,81	2.050.000,00	1.171.645,00
Oberösterreich	2.048.210,00	5.910.162,00	88.600,00	0,00
Salzburg	1.992.734,25	2.510.885,80	423.353,78	674.802,71
Steiermark	250.000,00	3.317.010,00	0,00	109.360,00
Tirol	925.298,73	1.811.695,47	115.771,25	702.125,92
Vorarlberg	360.574,50	0,00	251.742,63	0,00
Wien	1.053.126,48	2.375.000,00	414.000,00	800.000,00
Gesamt	10.210.226,68	22.959.330,08	3.559.803,02	3.705.507,43

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Kofinanzierung)	Investitionskostenzuschüsse 0-2 Jährige in EUR		Investitionskostenzuschüsse Altersgemischt in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	125.442,30	367.362,00	36.801,64	27.600,00
Kärnten	1.428.985,34	893.298,93	156.309,31	338.670,69
Niederösterreich	1.585.180,00	8.527.870,20	25.568.410,00	12.790.000,00
Oberösterreich	4.202.864,00	5.976.394,00	212.400,00	0,00
Salzburg	568.637,08	1.248.531,46	368.179,03	768.953,50
Steiermark	251.267,36	12.694.993,33	0,00	492.534,42
Tirol	487.371,10	954.251,80	60.978,75	369.822,06
Vorarlberg	563.481,46	0,00	331.019,41	0,00
Wien	634.979,91	1.246.875,00	186.000,00	420.000,00
Gesamt	9.848.208,55	31.909.576,72	26.920.098,14	15.207.580,67

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Bundeszuschuss)	Barrierefreiheit in EUR		Räumliche Qualitätsverbesserung in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	0,00	0,00	0,00	279.540,97
Kärnten	283.514,00	86.786,00	87.669,75	157.481,60
Niederösterreich	148.410,00	273.853,09	72.810,00	550.808,39
Oberösterreich	127.000,00	273.913,00	12.069,00	236.982,00
Salzburg	150.931,05	242.065,95	246.800,74	281.506,83
Steiermark	60.000,00	336.880,00	0,00	220.560,00
Tirol	125.667,87	562.034,17	113.478,43	151.604,01
Vorarlberg	83.132,94	0,00	53.400,98	0,00
Wien	407.706,36	450.000,00	41.946,85	149.800,00
Gesamt	1.386.362,22	2.225.532,21	628.175,75	2.028.283,80

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Kofinanzierung)	Barrierefreiheit in EUR		Räumliche Qualitätsverbesserung in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	0,00	0,00	0,00	146.759,03
Kärnten	229.463,40	57.508,94	117.392,18	144.736,90
Niederösterreich	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberösterreich	945.537,00	0,00	0,00	120.823,00
Salzburg	50.275,43	0,00	33.330,18	56.341,57
Steiermark	51.307,02	263.735,16	0,00	121.319,47
Tirol	66.191,48	296.033,24	59.771,07	79.852,52
Vorarlberg	1.078.446,26	0,00	218.905,85	0,00
Wien	183.172,40	236.250,00	73.126,48	78.645,00
Gesamt	2.604.392,99	853.527,34	502.525,76	748.477,49

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Bundeszuschuss)	Zusätzliches Betreuungsangebot Tageseltern in EUR		Ausbildung Tageseltern in EUR		Lohnkosten Administrativaufwand Tageseltern in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	0,00	0,00	0,00	0,00	30.769,83	22.633,11
Kärnten	858,00	267,00	38.000,00	57.000,00	542.676,33	587.268,57
Niederösterreich	24.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberösterreich	19.843,68	20.496,60	0,00	0,00	1.153.854,70	0,00
Salzburg	5.505,12	5.887,45	0,00	3.004,00	0,00	268.175,86
Steiermark	21.186,95	16.331,91	66.856,66	80.647,21	0,00	0,00
Tirol	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorarlberg	0,00	0,00	0,00	0,00	50.634,08	92.907,77
Wien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	71.393,75	54.982,96	104.856,66	140.651,21	1.777.934,94	970.985,31

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Ausbau (Kofinanzierung)	Zusätzliches Betreuungsangebot Tageseltern in EUR		Ausbildung Tageseltern in EUR		Lohnkosten Administrativaufwand Tageseltern in EUR	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	0,00	0,00	0,00	0,00	16.154,16	20.031,74
Kärnten	873,09	210,40	29.925,00	37.377,05	2.647.500,00	2.880.836,00
Niederösterreich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberösterreich	10.504,38	1.931,11	0,00	0,00	866.690,70	0,00
Salzburg	0,00	0,00	12.000,00	18.996,00	447.724,03	0,00
Steiermark	0,00	0,00	6.899,49	5.974,50	0,00	0,00
Tirol	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorarlberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	11.377,47	2.141,51	48.824,49	62.347,55	3.978.068,89	2.900.867,74

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Zu Frage 3:

- Wie viele Mittel davon wurden nicht abgerufen bzw. nicht verwendet? Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kindergartenjahren ab 2022/23, Bundesland, Höhe der Mittel differenziert nach Maßnahmen, die in der 15a-Vereinbarung in Artikel 14 Z 1 bis 2a bzw. Artikel 17 Abs. 1 Ziffer 1 a bis 3c festgeschrieben sind, in absoluten Zahlen und nach prozentuellem Anteil.

a) Können diese Mittel auch noch später abgeholt werden?

Zur Beantwortung der Fragestellungen hinsichtlich der nicht verbrauchten Mittel wird auf die Darstellung in den nachstehenden Aufstellungen verwiesen. Die Daten entsprechen den Datenmeldungen der Länder im Rahmen der Abrechnungen (Abrechnung und Controlling gemäß Art. 19 Abs. 2 leg. cit.) der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24.

Der in den nachstehenden Aufstellungen dargestellte Anteil der nicht verbrauchten Mittel ergibt sich aus der Gegenüberstellung der nicht verbrauchten Mittel im jeweiligen Kindergartenjahr mit den zur Verfügung gestandenen Mitteln. Die zur Verfügung gestandenen Mittel setzen sich aus den Mitteln gemäß Artikel 14 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und den nicht verbrauchten Restmitteln aus dem jeweiligen Vorjahr bzw. aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zusammen.

Hinsichtlich des Verbrauches im Kindergartenjahr 2022/23 darf darauf verwiesen werden, dass dieser bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16995/J-NR/2023 vom 22. November 2023 dargestellt wurde. Nach der damaligen Beantwortung ergab sich für das Kindergartenjahr 2022/23 für die Bundesländer Wien und Niederösterreich für insgesamt 27 Standorte eine Rückforderung und sohin eine Adaptierung der Abrechnungsergebnisse.

Besuchspflicht				
Kindergartenjahr 2022/23	Verfügbare Mittel in EUR	Verbrauch in EUR	Nicht verbrauchte Mittel in EUR sowie Anteil	
Burgenland	2.306.400,00	2.306.383,42	16,58	0,0%
Kärnten	4.563.200,00	4.558.034,00	5.166,00	0,1%
Niederösterreich	14.696.000,00	14.696.000,00	0,00	0,0%
Oberösterreich	14.042.400,00	14.042.400,00	0,00	0,0%
Salzburg	5.091.200,00	5.044.725,00	46.475,00	0,9%
Steiermark	10.340.000,00	10.340.000,00	0,00	0,0%
Tirol	6.916.000,00	6.781.140,00	134.860,00	1,9%
Vorarlberg	3.928.800,00	3.928.800,00	0,00	0,0%
Wien	18.116.000,00	18.116.000,00	0,00	0,0%
Gesamt	80.000.000,00	79.813.482,42	186.517,58	0,2%

Quelle: Abrechnungen des Kindergartenjahres 2022/23 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Ausbau + Sprachförderung				
Kindergartenjahr 2022/23	Verfügbare Mittel in EUR	Verbrauch in EUR	Nicht verbrauchte Mittel in EUR sowie Anteil	
Burgenland	5.829.456,45	2.844.804,05	2.984.652,40	51,2%
Kärnten	9.188.760,66	4.165.093,30	5.023.667,36	54,7%
Niederösterreich	22.044.000,00	21.920.000,00	124.000,00	0,6%
Oberösterreich	21.066.588,90	15.960.630,01	5.105.958,89	24,2%
Salzburg	7.640.374,26	4.989.958,82	2.650.415,44	34,7%

Steiermark	21.221.044,76	3.205.405,04	18.015.639,72	84,9%
Tirol	31.267.948,68	5.525.189,44	25.742.759,24	82,3%
Vorarlberg	5.893.200,00	5.377.673,02	515.526,98	8,7%
Wien	28.196.420,27	21.653.951,68	6.542.468,59	23,2%
Gesamt	152.347.793,98	85.642.705,36	66.705.088,62	43,8%

Quelle: Abrechnungen des Kindergartenjahres 2022/23 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Die zur Verfügung gestandenen Mittel setzen sich aus den Mitteln gemäß Artikel 14 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und den nicht verbrauchten Restmitteln aus dem jeweiligen Vorjahr bzw. aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 zusammen.

Besuchspflicht				
Kindergartenjahr 2023/24	Verfügbare Mittel in EUR	Verbrauch in EUR	Nicht verbrauchte Mittel in EUR sowie Anteil	
Burgenland	2.306.416,58	2.306.400,88	15,70	0,0%
Kärnten	4.568.366,00	4.563.200,00	5.166,00	0,1%
Niederösterreich	14.696.000,00	14.696.000,00	0,00	0,0%
Oberösterreich	14.042.400,00	14.042.400,00	0,00	0,0%
Salzburg	5.137.675,00	4.938.300,00	199.375,00	3,9%
Steiermark	10.340.000,00	10.340.000,00	0,00	0,0%
Tirol	7.050.860,00	6.824.790,00	226.070,00	3,2%
Vorarlberg	3.928.800,00	3.928.800,00	0,00	0,0%
Wien	18.116.000,00	18.116.000,00	0,00	0,0%
Gesamt	80.186.517,58	79.755.890,88	430.626,70	0,5%

Quelle: Abrechnungen des Kindergartenjahres 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Ausbau + Sprachförderung				
Kindergartenjahr 2023/24	Verfügbare Mittel in EUR	Verbrauch in EUR	Nicht verbrauchte Mittel in EUR sowie Anteil	
Burgenland	6.444.252,40	2.437.891,17	4.006.361,23	62,2%
Kärnten	11.868.467,36	4.865.376,25	7.003.091,11	59,0%
Niederösterreich	22.168.000,00	22.068.000,00	100.000,00	0,5%
Oberösterreich	26.169.558,89	20.061.296,11	6.108.262,78	23,3%
Salzburg	10.287.215,44	6.539.674,00	3.747.541,44	36,4%
Steiermark	33.525.639,72	8.863.194,24	24.662.445,48	73,6%
Tirol	36.116.759,24	15.438.343,51	20.678.415,73	57,3%
Vorarlberg	6.408.726,98	6.408.726,98	0,00	0,0%
Wien	33.716.468,59	28.999.095,20	4.717.373,39	14,0%
Gesamt	186.705.088,62	115.681.597,46	71.023.491,16	38,0%

Quelle: Abrechnungen des Kindergartenjahres 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Hinsichtlich der Fragestellung unter lit. a ist festzuhalten, dass die nicht verbrauchten Mittel den Ländern während der gesamten restlichen Laufzeit der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG weiterhin zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

- *Wie wird die Einhaltung der Vorgaben in der 15a-Vereinbarung bzw. Aufteilung der Mittel kontrolliert bzw. dokumentiert?*
 - a) *Gibt es ein standardisiertes Berichtswesen? Wie sieht dieses aus?*
 - b) *Welche Konsequenzen sind bei Nichteinhaltung vorgesehen? Kam es in der Vergangenheit zur Nichteinhaltung der Vorgaben? Wenn ja, wurden entsprechende Konsequenzen gezogen? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung geht im Allgemeinen davon aus, dass die Länder als Gebietskörperschaften gemäß Art. 19 Abs. 5 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022, ihren Verpflichtungen nachkommen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes durch die Träger geeigneter elementarer Bildungseinrichtungen sowohl in wirtschaftlicher als auch in fachlich-pädagogischer Sicht überprüfen sowie im Anlassfall dem Bund über das Prüfergebnis berichten oder korrekterweise sofort selbst die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Im Allgemeinen finden im Verhältnis der Länder zu den Trägern elementarer Bildungseinrichtungen die Regelungen des Förderwesens Anwendung.

Hinsichtlich der Fragestellung nach einem standardisierten Berichtswesen sowie Konsequenzen bei Nichteinhaltung wird bemerkt, dass die Länder eine jährliche Abrechnung über die Verwendung der vom Bund im Vereinbarungszeitraum gewährten Zuschüsse nach Abschluss jedes Kindergartenjahres bis spätestens 31. Jänner zu übermitteln haben (Art. 19 leg. cit). Die Abrechnung hat gemäß Anlage B der genannten Vereinbarung zu erfolgen und hat Aufschluss über die widmungsgemäße Verwendung der Bundesmittel sowie der erfolgten Kofinanzierung zu geben. Auf Seiten des Bundes werden die Abrechnungen der Länder seitens des Bundesministeriums für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt geprüft und genehmigt.

Eine Nachvollziehbarkeit über die Verwendung der Zweckzuschüsse liegt demnach für den Bund vor, da die Datenmeldungen auf Ebene der Einrichtungen (elementare Bildungseinrichtungen auf Basis einer eindeutigen Kennzahl) übermittelt werden. Anhand dieser Datenmeldungen und den vorliegenden Ist-Stand-Daten kann seitens des Bundes ein entsprechendes Controlling vorgenommen werden.

Die Länder werden im Zuge dieses Controllingprozesses über etwaige Auffälligkeiten informiert und um Stellungnahme ersucht. Bei Bedarf werden die Abrechnungsdaten noch vor Genehmigung seitens des jeweiligen Landes korrigiert. Bei zweckwidriger Verwendung der Zuschüsse wird gemäß Art. 20 leg. cit. der Betrag, der dem Ausmaß des

vereinbarungswidrigen Verhaltens entspricht, zurückgefordert. Nach abgeschlossener Prüfung wird jeweils ein Report über das Abrechnungsergebnis des jeweiligen Bundeslandes gemäß Anlage B der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erstellt.

Darüber hinaus finden während des Kindergartenjahres Hospitationen in elementaren Bildungseinrichtungen, durchgeführt durch den Österreichischen Integrationsfonds, statt, bei welchen Einsichtnahmen in die Abrechnungen genommen werden. Auffälligkeiten, die sich im Zuge dieser Hospitationen ergeben, werden dem Bundesministerium für Bildung mitgeteilt und seitens der zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung in Abstimmung mit den Ländern geprüft.

Während bei den genannten Prüfungen – vor Genehmigung bzw. nach Hospitationen – in den meisten Fällen eine nachvollziehbare Stellungnahme seitens des Landes erfolgt und damit einher ein positives Prüfergebnis erzielt werden kann, gab es in der Vergangenheit auch bereits einige wenige Einzelfälle, bei welchen die Prüfungen eine Rückforderung zur Folge hatten.

Seit dem Kindergartenjahr 2018/19 ergaben sich sohin bereits Rückforderungen in den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien.

Zu Frage 5:

- *19% der Mittel sind für Sprachförderung vorgesehen. Die Bundesländer können bzw. dürfen jedoch mehr als die definierten 19% ihrer 15a-Mittel für Sprachförderung verwenden. Welche Bundesländer haben davon gebraucht gemacht? Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kindergartenjahren ab 2022/23, Bundesländer, Höhe der über die 19% hinausgehenden Mittel, in absoluten Zahlen und nach prozentuellem Anteil.*

Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die nachstehenden Aufstellungen verwiesen. Die Daten entsprechen den Datenmeldungen der Länder im Rahmen der Abrechnungen (Abrechnung und Controlling gemäß Art. 19 Abs. 2 leg. cit.) der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24.

Gemäß Art. 14 Abs. 2 leg. cit. sind bestimmte Mindestanteile für die Bereiche Ausbau und Sprachförderung festgelegt. Die Betrachtung erfolgt hierbei grundsätzlich über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung im Sinne einer „Durchrechnung“ der verbrauchten Bundesmittel gemäß Abrechnungsdaten, sodass sich durchaus auch Schwankungen in einzelnen Kindergartenjahren ergeben können, welche in anderen Kindergartenjahren „ausgeglichen“ werden. Über- oder Unterschreitungen der festgesetzten Quote sind daher per Definition nicht „schädlich“, sofern sich diese über die Laufzeit (siehe voranstehende Ausführungen) ausgleichen.

Hinsichtlich des Verbrauches im Kindergartenjahr 2022/23 im Bereich Sprachförderung darf darauf verwiesen werden, dass dieser bereits in der Beantwortung der

Parlamentarischen Anfrage Nr. 16995/J-NR/2023 vom 22. November 2023 dargestellt wurde. Nach der damaligen Beantwortung ergab sich für das Kindergartenjahr 2022/23 für das Bundesland Niederösterreich für einen Standort eine Rückforderung im Bereich der Sprachförderung. Dies hatte sohin eine Adaptierung der Abrechnungsergebnisse zur Folge.

% Aufteilung gemäß Artikel 14 Abs. 2 (Ausbau 51% und Sprachförderung 19%) in EUR sowie Anteil				
Kindergartenjahr 2022/23	Verbrauch (Ausbau + Sprachförderung)	Verbrauch (Sprachförderung)	Höhe der über die 19% hinausgehenden Mittel	
Burgenland	2.844.804,05	657.319,79	23,11%	116.807,02
Kärnten	4.165.093,30	1.777.612,22	42,68%	986.244,49
Niederösterreich	21.920.000,00	9.948.783,46	45,39%	5.783.983,46
Oberösterreich	15.960.630,01	6.735.777,18	42,20%	3.703.257,48
Salzburg	4.989.958,82	2.170.633,88	43,50%	1.222.541,70
Steiermark	3.205.405,04	2.807.361,43	87,58%	2.198.334,47
Tirol	5.525.189,44	2.520.046,21	45,61%	1.470.260,22
Vorarlberg	5.377.673,02	2.334.237,74	43,41%	1.312.479,87
Wien	21.653.951,68	5.415.843,59	25,01%	1.301.592,77
Gesamt	85.642.705,36	34.367.615,50	40,13%	18.095.501,48

Quelle: Abrechnungen des Kindergartenjahres 2022/23 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

% Aufteilung gem. Artikel 14 Abs. 2 (Ausbau 51% und Sprachförderung 19%) in EUR sowie Anteil				
Kindergartenjahr 2023/24	Verbrauch (Ausbau + Sprachförderung)	Verbrauch (Sprachförderung)	Höhe der über die 19% hinausgehenden Mittel	
Burgenland	2.437.891,17	1.009.707,42	41,42%	546.508,10
Kärnten	4.865.376,25	2.338.058,28	48,06%	1.413.636,79
Niederösterreich	22.068.000,00	9.424.999,43	42,71%	5.232.079,43
Oberösterreich	20.061.296,11	7.877.475,30	39,27%	4.065.829,04
Salzburg	6.539.674,00	2.553.345,40	39,04%	1.310.807,34
Steiermark	8.863.194,24	3.414.419,80	38,52%	1.730.412,89
Tirol	15.438.343,51	4.543.156,56	29,43%	1.609.871,29
Vorarlberg	6.408.726,98	2.003.687,94	31,26%	786.029,81
Wien	28.999.095,20	8.854.607,81	30,53%	3.344.779,72
Gesamt	115.681.597,46	42.019.457,94	36,32%	20.039.954,42

Quelle: Abrechnungen des Kindergartenjahres 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/EIBi (Modul EIBi)

Zu Frage 7:

- Welche Arten von Maßnahmen werden laut der eingereichten Länderberichte im Rahmen der Maßnahme „Frühe sprachliche Förderung“ seit 2022/23 konkret umgesetzt? Bitte um Darstellung nach: Kindergartenjahr ab 2022/23, Bundesländer, Maßnahmenart (z. B. Sprachförderkräfte, Erstsprachliche Begleitung, Programme, Diagnostik etc.), Mitteleinsatz je Maßnahmenart, in absoluten Zahlen und nach prozentuellem Anteil.

Gemäß Art. 16 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBI. I Nr. 148/2022, verpflichten sich die Länder, Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung derart vorzusehen, dass die Zielzustände gemäß Art. 15 leg. cit. erreicht werden.

Die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen an den einzelnen elementaren Bildungseinrichtungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden bzw. der privaten Träger elementarer Bildungseinrichtungen sowie den Kindergartenleitungen. Seitens des Bundes besteht hier weder eine direkte Zuständigkeit noch liegen zentral hierzu detaillierte Datenmeldungen zur Art der jeweils im Einzelfall durchgeführten Fördermaßnahmen auf Standortebene aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vor.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Sprachförderkräfte sind seit 2022/23 durch die Mittel der 15a-Vereinbarung österreichweit tätig? Bitte um Aufschlüsselung nach Kindergartenjahr ab 2022/23, Bundesland, Anzahl in absoluten Zahlen und Beschäftigungsumfang (Vollzeitäquivalente/Personen).*
- a) Welche Qualifikationen bringen diese in der frühen sprachlichen Förderung eingesetzten Fachkräfte mit? Bitte um Darstellung nach: Kindergartenjahr ab 2022/23, Bundesland, Anzahl der Fachkräfte, Qualifikationskategorien (z. B. abgeschlossener Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung, C1-Sprachniveau, zehnjährige Berufserfahrung in der Sprachförderung, sonstige Qualifikation)*
- b) Wie hoch ist der Anteil der Fachkräfte, die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von mindestens zwei Tagen jährlich absolvieren? Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kindergartenjahr ab 2022/23, Bundesland, Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte, Art und Dauer der absolvierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil.*

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Z 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBI. I Nr. 148/2022, kann der Zweckzuschuss für die Sprachförderung für Personalkosten verwendet werden. Dem Bundesministerium für Bildung liegen Informationen über die Höhe der abgerechneten Personalkosten vor, nicht jedoch über die Anzahl an Sprachförderkräften, deren Personalkosten im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung bezuschusst werden.

Die von den Ländern verpflichtend zu erstellenden Ist-Stand-Analysen haben gemäß Art. 16 leg. cit. Angaben zum Personal sowie Angaben zur frühen sprachlichen Förderung zu enthalten. Die Anzahl der Fachkräfte in der frühen sprachlichen Förderung (Köpfe) sind optional zu erheben, während der Personaleinsatz in der frühen sprachlichen Förderung (in Vollbeschäftigungäquivalenten) verpflichtend zu erfassen ist. Die Angabe zum Personaleinsatz in Vollbeschäftigungäquivalenten hat grundsätzlich auch dann zu

erfolgen, wenn keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden, sodass nur ein indirekter Zusammenhang ableitbar ist.

Darstellbar sind daher lediglich die in den Ist-Stand-Analysen angeführten Vollbeschäftigungsequivalente je Bundesland und Kindergartenjahr. Die Daten entsprechen den Datenmeldungen der Länder für die Kindergartenjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25.

Sprachförderkräfte (VBÄ)	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2024/25
Burgenland	2,88	7,35	7,54
Kärnten	34,29	40,86	41,75
Niederösterreich	152,25	167,03	200,83
Oberösterreich	165,15	169,47	178,78
Salzburg	61,35	63,52	70,19
Steiermark	80,68	89,25	122,48
Tirol	43,52	130,95	141,71
Vorarlberg	39,03	49,81	49,13
Wien	222,08	211,18	271,30
Gesamt	801,22	929,41	1.083,71

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Ist-Stand-Daten der Kindergartenjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Hinsichtlich der Fragestellung betreffend Qualifikationen (lit. a) wird festgehalten, dass die Länder Angaben zur Qualifikation des an den Standorten eingesetzten Personals und zur Personalentwicklung entsprechend dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung zu erfassen haben (Art. 16 leg. cit). Die Kategorien zur Qualifikation des an den Standorten eingesetzten Personals, das zusätzlich über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus verwendet wird, lauten wie folgt:

- keine Qualifikation = Personen, welche keine Aus-, Fort- oder Weiterbildung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie keine Ausbildung als Elementarpädagogin oder -pädagoge haben;
- minimale Qualifikation = Personen, welche keine Ausbildung als Elementarpädagogin oder -pädagoge haben und derzeit in Fort-/Weiterbildungen sind bzw. einzelne absolvierte Lehrveranstaltungen oder kurze Seminarreihen in der Aus- bzw. Fortbildung besucht haben;
- mittlere Qualifikation = Elementarpädagoginnen und -pädagogen sowie Personen, welche eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung oder 10 Jahre Berufserfahrung vorweisen;
- umfassende Qualifikation = entspricht dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung bzw. eine Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen absolviert haben, welche die Inhalte und den Umfang des Lehrgangs abdecken (vgl. den Gegenstand „Frühe sprachliche Bildung und Förderung“)

in den Lehrplänen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ab dem Schuljahr 2023/24).

Entsprechend den Datenmeldungen der Länder für die Kindergartenjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 wird auf die nachstehenden Aufstellungen verwiesen.

KGJ 2022/23	Keine Qualifikation	Minimale Qualifikation	Mittlere Qualifikation	Umfassende Qualifikation
Burgenland	0%	0%	10%	90%
Kärnten	0%	79%	0%	21%
Niederösterreich	0%	75%	0%	25%
Oberösterreich	0%	16%	54%	29%
Salzburg	14%	25%	21%	40%
Steiermark	5%	25%	40%	30%
Tirol	0%	0%	55%	45%
Vorarlberg	0%	0%	0%	40%
Wien	0%	19%	0%	81%
<hr/>				
KGJ 2023/24	Keine Qualifikation	Minimale Qualifikation	Mittlere Qualifikation	Umfassende Qualifikation
Burgenland	0%	0%	15%	85%
Kärnten	0%	64%	7%	29%
Niederösterreich	0%	56%	0%	44%
Oberösterreich	0%	13%	52%	35%
Salzburg	15%	31%	17%	37%
Steiermark	5%	15%	45%	35%
Tirol	0%	0%	50%	50%
Vorarlberg	0%	70%	0%	30%
Wien	0%	13%	68%	19%
<hr/>				
KGJ 2024/25	Keine Qualifikation	Minimale Qualifikation	Mittlere Qualifikation	Umfassende Qualifikation
Burgenland	0%	0%	0%	100%
Kärnten	0%	37%	3%	60%
Niederösterreich	0%	48%	0%	52%
Oberösterreich	0%	12%	46%	41%
Salzburg	12%	7%	46%	35%
Steiermark	5%	15%	45%	35%
Tirol	0%	0%	50%	50%
Vorarlberg	0%	73%	0%	27%
Wien	0%	11%	74%	15%

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Angaben zur Qualifikation für die Kindergartenjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Hinsichtlich der Fragestellung unter lit. b wird bemerkt, dass gemäß Art. 18 Abs. 1 Z 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die

Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022, der Zweckzuschuss für die Sprachförderung bedarfsgerecht einzusetzen ist und für Kosten der Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision der Fachkräfte inklusive der anfallenden Reisekosten, mit Ausnahme der Vertretungskosten, verwendet werden kann. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind für die Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen die Länder, Gemeinden und Rechtsträger zuständig. Demnach fällt auch die Dokumentation und Kontrolle etwaiger Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung beziehungsweise in die Vollziehung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, die dementsprechende Meldeverpflichtungen nicht vorsieht.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist der durchschnittliche Personalschlüssel für Sprachförderung (Verhältnis Sprachförderkraft: Kind und Sprachförderkraft: Kind mit Sprachförderbedarf) österreichweit und nach Bundesländern im Rahmen der Maßnahme? Falls es große Unterschiede gibt - wie erklären Sie diese?*

Hierzu darf ausgeführt werden, dass Sprache in elementaren Bildungseinrichtungen allgemein als kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags gilt und die frühe sprachliche Förderung demnach zu einem sehr hohen Anteil in alltagsintegrierter Form erfolgt. Sprachförderung in Einzelsettings wird in allen Bundesländern nur zu einem sehr geringen Anteil umgesetzt. Anders als in der Schule, wo das Lernen einer Sprache üblicherweise nach Stundenplan und in strukturierten Unterrichtseinheiten erfolgt, nutzen (gruppenführende) Elementarpädagoginnen und -pädagogen gezielt Alltagssituationen – wie beispielsweise das Freispiel oder tägliche Routinen – als Gelegenheiten, um die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern. Darüber hinaus unterstützen Sprachförderkräfte Elementarpädagoginnen und -pädagogen zusätzlich bei dieser Aufgabe.

Eine Abbildung des Personaleinsatzes der Sprachförderkräfte im Verhältnis zur Anzahl der Kinder (mit Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch) würde entsprechend der oben geschilderten Darstellung nicht das gesamte Bild bzw. das Ausmaß über die tatsächlich stattfindende frühe sprachliche Förderung widerspiegeln und würde demnach einen „Personalschlüssel für die Sprachförderung“ unzureichend darstellen.

Zu Frage 10:

- *Wie stellt der Bund allgemein sicher, dass die im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vorgesehenen Zielvorgaben im Bereich der Sprachförderung (z. B. systematische Diagnostik, individuelle Förderplanung, qualifiziertes Personal) tatsächlich in den Ländern umgesetzt werden? Welche Instrumente (Berichtspflicht, Controlling, Sanktionen etc.) stehen zur Verfügung und wie werden diese angewandt? Wurden Sanktionen bereits eingesetzt?*

Gemäß Art. 19 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBI. I Nr. 148/2022, führt das Bundesministerium für Bildung mit der nach dem Landesgesetz zuständigen Behörde Ressourcen-, Ziel- und Leistungsgespräche durch, die den Grad der Zielerreichung – auch im Bereich der Sprachförderung – zum Inhalt haben. Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden bereits Ressourcen-, Ziel- und Leistungsgespräche durchgeführt. Zudem darf auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen werden.

Zu Frage 11:

- *Wie bewerten Sie die Qualität und Wirkung der geförderten Sprachfördermaßnahmen?*
a) *Gibt es Erkenntnisse über qualitative Unterschiede in der Umsetzung der Maßnahme „Frühe sprachliche Förderung“ zwischen den Bundesländern? Wie werden diese Unterschiede vom Bildungsministerium beurteilt und welche Maßnahmen werden gesetzt, um einheitliche Mindeststandards sicherzustellen?*

In den Kindergartenjahren 2022/23 und 2023/24 konnte sich das Bundesministerium für Bildung anhand der in den Bundesländern durchgeführten Hospitationen in elementaren Bildungseinrichtungen einen Überblick über die dort erfolgte Sprachförderung verschaffen. In den meisten der hospitierten Standorte wurde erhoben, dass die Deutschförderung alltagsintegriert in Klein- oder Teilgruppen oder im Einzelseeting stattfindet, wenn Elementarpädagoginnen und -pädagogen diese Aufgabe übernehmen. Sprachförderkräfte fördern den Spracherwerb von Kindern mit Deutschförderbedarf in der Regel gezielter und zumeist additiv, z.B. im Rahmen von verschiedenen Projekten.

Quantitative Unterschiede zwischen den Bundesländern im Zusammenhang mit der Sprachförderung lassen sich insofern identifizieren, als dass der Zweckzuschuss für die Sprachförderung gemäß Art. 18 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBI. I Nr. 148/2022, in einigen Bundesländern in den Kindergartenjahren bisher nicht für Sachkosten bzw. für Kosten der Fort- und Weiterbildung verwendet wurde. Darüber hinaus ist österreichweit ein Trend zu beobachten, dass im Kindergartenjahr 2023/24 in allen drei Bereichen der Sprachförderung mehr Kosten abgerechnet wurden als im Kindergartenjahr 2022/23. Hierzu darf auf die Aufstellungen zur Beantwortung der Frage 2 verwiesen werden.

Zu Frage 12:

- *Wie ist der Umsetzungsstand der im Artikel 15 der 15a-Vereinbarung festgelegten Wirkungskennzahlen im Bereich der frühen Sprachbildung? Bitte um tabellarische Darstellung nach Bundesland und Kindergartenjahr zu folgenden Zielvorgaben:*
a) *Anteil der Kinder mit sprachlicher Förderung („Wirkungskennzahl frühe sprachliche Förderung“) - Ziel: >30 % bzw. angestrebtes Ziel: >40 %*

- b) Entwicklung der Anzahl außerordentlicher Schülerinnen und Schüler in der 1. Schulstufe - Ziel: Reduktion um 10 %*
- c) Anteil der Fachkräfte mit Qualifikation gemäß Lehrgang zur frühen sprachlichen Förderung - Ziel: 15 %*
- d) Anteil der geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen, die Zweckzuschussmittel erhalten - Ziel: mindestens 40 %, angestrebtes Ziel: 50%*

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen. Die Daten entsprechen den Datenmeldungen der Länder für die Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24.

Die in der Aufstellung dargestellte Wirkungskennzahl der frühen sprachlichen Förderung ist der prozentuelle Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat. Der prozentuelle Anteil der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulstufe ergibt sich aus einem Vergleich zur Gesamtschülerinnen- und -schülerzahl der ersten Schulstufe. Dargestellt werden außerdem die Anteile der Fachkräfte im Bereich der frühen sprachlichen Förderung mit einer Qualifikation entsprechend dem Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung sowie der Anteil der geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen, die Zweckzuschüsse im Bereich Sprachförderung erhalten.

	Wirkungskennzahl		ao. Schülerinnen und Schüler 1. Schulstufe		Fachkräfte mit Qualifikation entsprechend dem Lehrgang		Ausschüttung	
	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24	KGJ 2022/23	KGJ 2023/24
Burgenland	22,3%	30,3%	10,9%	11,0%	34,0%	34,0%	67,0%	69,0%
Kärnten	9,0%	26,6%	11,7%	12,3%	29,0%	60,0%	67,7%	61,6%
Niederösterreich	48,2%	20,6%	13,9%	13,5%	20,4%	44,0%	84,1%	71,3%
Oberösterreich	17,4%	17,7%	21,6%	21,4%	29,4%	35,0%	63,7%	63,5%
Salzburg	23,3%	22,2%	15,2%	15,5%	40,0%	34,8%	53,1%	51,3%
Steiermark	26,3%	24,7%	19,4%	20,1%	10,3%	11,3%	87,6%	93,0%
Tirol	28,7%	14,5%	13,3%	14,3%	15,4%	25,6%	100,0%	100,0%
Vorarlberg	15,8%	10,2%	16,6%	19,6%	28,0%	30,0%	38,6%	36,0%
Wien	15,1%	14,2%	34,9%	36,3%	12,9%	13,9%	78,8%	92,0%

KGJ: Kindergartenjahr

Quelle: Abrechnungen und Ist-Stand-Daten der Kindergartenjahre 2022/23 und 2023/24 entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi); Bildungsdokumentation ao. Schülerinnen und Schüler der 1. Schulstufe der Schuljahre 2022/23 und 2023/24

Zu Frage 13:

- *In welchen Bereichen sehen Sie derzeit den größten Reform- bzw. Handlungsbedarf im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung? Welche Rolle spielt dabei die Evaluierung der laufenden 15a-Vereinbarung?*

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2025-2029 stellt die Weiterentwicklung der frühkindlichen Sprachförderung ein wesentliches Ziel im Bereich der Elementarpädagogik dar. Für die Umsetzung umfassender Reformen in der frühen sprachlichen Förderung bedarf es in einem ersten Schritt einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik, welche ab dem Kindergartenjahr 2027/28 in Kraft treten soll. Das Regierungsprogramm nennt als Zielsetzung bundesweite, rechtlich verbindliche Qualitätsstandards für die Elementarpädagogik. Weiters soll der Ausbau vorangetrieben werden - einer der zentralen Schwerpunkte soll die Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres sein. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr für Kinder mit frühem sprachlichem Förderbedarf von derzeit 20 Stunden je Woche auf 30 Stunden geplant.

Um frühe sprachliche Förderung gezielt umzusetzen, bedarf es der entsprechenden Qualifikation des Personals in elementaren Bildungseinrichtungen. Daher sollen beispielsweise Planstellen für die Sprachförderung sowie berufsspezifische Sprachqualifizierungsmaßnahmen für das Personal ausgebaut werden.

Wien, 19. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

